

Kamerapolitik Camping 't Noorder Sandt

(Duits)

Um die Sicherheit unserer Gäste, Mitarbeiter und unseres Eigentums zu gewährleisten, ist unser Gelände an bestimmten Stellen mit Überwachungskameras ausgestattet. Dabei halten wir uns strikt an die geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wo befinden sich die Kameras?

Die Kameras sind strategisch an öffentlichen und gemeinschaftlich genutzten Orten angebracht, wie z. B.:

- Ein- und Ausgänge des Geländes
- Hauptwege und Zufahrten
- Gebäude mit Gemeinschaftsnutzung (z. B. Rezeption, Fahrradabstellplätze)

Es werden keine Kameras an Orten installiert, an denen ein berechtigtes Erwartungsrecht auf Privatsphäre besteht, wie in Chalets, Badezimmern oder Toiletten (siehe auch Artikel 8 EMRK – Recht auf Privatsphäre).

Zweck der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung dient dazu:

- Die Sicherheit auf dem Gelände zu erhöhen
- Vandalismus, Diebstahl oder andere Vorfälle zu verhindern und aufzuzeichnen
- Die Bearbeitung von Schadensfällen oder Konflikten zu unterstützen

Rechtsgrundlage: Laut DSGVO ist eine Videoüberwachung zulässig, wenn ein "berechtigtes Interesse" besteht (Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO), vorausgesetzt, der Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen wird so gering wie möglich gehalten.

Speicherfrist der Aufnahmen

Die Aufnahmen werden nicht länger gespeichert als notwendig. In der Regel beträgt die Speicherfrist **maximal 28 Tage**, es sei denn, ein Vorfall erfordert eine längere Aufbewahrung. Danach werden die Daten automatisch gelöscht.

Zugriff und Sicherheit

- Nur autorisierte Mitarbeiter haben Zugriff auf die Aufnahmen.
- Die Daten werden auf einem gesicherten System gespeichert.
- Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. auf Anfrage der Polizei oder Justiz).

